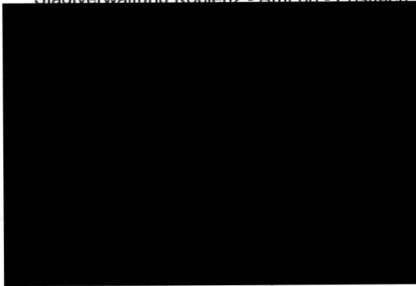


Stadtverwaltung Koblenz - Amt 66 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz



@fragdenstaat.de

Tiefbauamt

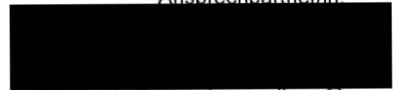


Bahnhofstr. 47
56068 Koblenz

12.04.2021

Ihr Zeichen: Ihre E-Mail vom 31.03.2021
Unser Zeichen: 66.10.10 / 2021/216

Ansprechpartner/in:



tiefbauamt.verwaltung@
stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbeihilfe)

Fon: 0261 129 - 0

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 3500

www.koblenz.de

Info Bushaltestelle/Linie:

www.bus.koblenz.de

Sehr geehrte(r)

Sie haben sich an Herrn Oberbürgermeister Langner gewandt, der uns gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Zunächst bedanken wir uns für Ihren Hinweis auf abgestellte Abfallgefäße im öffentlichen Straßenraum. Diese dürfen gemäß der Abfallsatzung der Stadt Koblenz nur zum Zwecke der Entleerung im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden und sind nach Entleerung wieder aus dem Straßenraum zu entfernen.

Zu Ihrer diesbezüglichen Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass insgesamt sechs Mülltonnenabstellanlagen in Koblenz auf dem Wege einer Sondernutzung nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz erlaubt wurden.

Die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Koblenz enthält keine Vorgaben über die bauliche Art der Mülltonnenabstellanlagen, weder über zu verwendende Materialien, noch über deren Form und Farbe. Auch die Richtlinie „Gestaltung von Sondernutzungen im Innenstadtbereich der Stadt Koblenz“ enthält diesbezüglich keine expliziten Vorgaben.

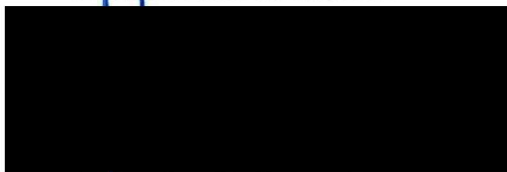
Die Sondernutzungsgebühren für die Mülltonnenabstellanlagen ergeben sich aus der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz (Sondernutzungsgebührensatzung). Hier ist für Mülltonnenanlagen bis zu einer Größe von 3 m² jährlich ein Gebührenrahmen von 102,30 EUR bis 255,70 EUR, bei Anlagen über 3 m² Größe von 255,70 EUR bis 511,30 EUR vorgegeben.



Weitere Informationen zu den genannten Satzungen der Stadt Koblenz erhalten Sie auch auf der Internetseite der Stadt Koblenz unter www.koblenz.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter des Tiefbauamtes

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Bereich des Tiefbauamtes der Stadtverwaltung Koblenz, können Sie dem Internetangebot unter www.datenschutz.koblenz.de entnehmen.